

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 10 (1924)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wille, welcher spricht: „Takt 1—16 höre ich so deutlich, daß es nicht fehlen kann; Takt 22 ist zwar etwas verführerisch, aber ich spüre ihn in allen Fasern meiner Finger (zum Beweise wird er gleich auf die nackte Tischplatte getickt); die Melodien von 37—41 schweben mir so deutlich vor Augen, daß

ich sie aufschreiben könnte.“ — Ein ruhiger Feldherrenblick über das, was sich auf den Tasten auskämpfen soll, dann ohne Umschweife an die Arbeit: das ist biedere Art, der Platzangst mächtig zu werden und somit den Mühen der Einprägung einen winkenden Erfolg zu versprechen.

Zur Exerzitienfrage.

Es ist erfreulich, daß dieses Jahr die Lehrer-Exerzitien schon so frühzeitig in der „Schweizer-Schule“ von verschiedenen Seiten Beachtung finden. Für die Lehrer, die grundsätzlich auf dem Boden unseres Vereinsorgans stehen, sollte der periodische, — ja wenn möglich — jährliche Besuch der Exerzitien selbstverständlich sein. Damit es so weit komme, muß die Zersplitterung in der Exerzitienfrage aufhören.

Die Lehrerexerzitien müssen eine einheitliche Leitung bekommen und zwar eignet sich dazu am besten die Organisation, die sie ins Leben gerufen hat: der Schweiz. kath. Erziehungsverein. „Inigo“ hat in Nr. 10 dieser Zeitschrift, S. 99 geschrieben: „Vor dem Kriege hieß es im Exerzitienhause immer: „Die Schweizerlehrer haben für Kost und Logis nichts zu bezahlen; dies wird von ihrem Erziehungsverein aus besorgt.“ (Und ich war dabei; es waren aus der Schweiz über 30 Teilnehmer und zwar auch Luzerner Kollegen, und für alle zahlte der Schweiz. kath. Erziehungsverein. D. G.) In einer Nachschrift zu dem eben zitierten Artikel bemerkt die Redaktion, daß auch der Leitende Ausschuss sich mit der Exerzitienfrage befaßte und auch die Sektionsvorstände sie besprechen sollten, damit „Zentral- und Sektionskasse und Erziehungsverein wenigstens einen Teil der Kosten decken.“ Einverstanden! aber eben in dieser Vielspurigkeit liegt die Gefahr der Zersplitterung. Daher betraue man eine einzige Organisation, den Vorstand des Schweiz. kath. Erziehungsvereins mit der Durchführung der Exerzitien. Der derzeitige Zentralpräsident, hochw. Herr Redaktor Jos. Meßmer in Wagen, Rt. St. Gallen, bietet alle Gewähr für eine vorzügliche Regelung.

Aber die Zersplitterung liegt nicht in den Organisationen, die sich mit den Exerzitien befassen, sondern auch in den Orten, wo Exerzitien abgehalten werden. Da sind: Feldkirch, Wolhusen, Mariabildstein, Maria Stein etc. Es wäre ja begrüßenswert, wenn alle Gegenden unseres Landes bedacht werden könnten, damit sich die Reisekosten für die Teilnehmer nicht zu hoch stellen, aber sehr oft werden die Exerzitien von den nächst wohnenden Kollegen nicht besucht, weil ihnen der Exerzitienort zu nahe liegt und sie lieber aus den alltäglichen Verhältnissen heraus möchten. Auch das hat gewiß seine Berechtigung. Daher sollte es möglich sein, sich jährlich auf zwei Orte zu konzentrieren, auf einen Ort für die Ostschweiz und einen für die Zentral- und Nordschweiz. Darüber sollte unbedingt in der „Schweizer-Schule“ eine Aussprache erfolgen.

Am hinderlichsten ist wohl der Konzentration der Exerzitien die Zeitfrage. Im allgemeinen wird der Herbst dem Frühling vorgezogen, aber auch im Herbst gibts nicht eine Woche, während der in allen in Betracht kommenden Kantonen Ferien wären, daß auch hier mindestens eine Zweiteilung im September und Oktober notwendig wird.

Doch wird die Exerzitienfrage so zu lösen sein, daß alle, die guten Willens sind, jährlich — oder doch von Zeit zu Zeit — Exerzitien machen können. Daß trotzdem nicht alle Kollegen dazu Zeit finden werden, so wenig wie alle Geladenen im Evangelium vom königlichen Hochzeitsmahl (Matth. 22, 1—14), dafür sorgen die „Bege“ der Welt. Wir aber müssen dafür sorgen, daß wenigstens die Berufenen den rechten Weg gehen. Ignaz Fürst.

Bereinsangelegenheiten.

An jene, die es nicht wissen oder vergessen haben. Da und dort im Schweizerland finden sich katholische Lehrer und Schulbehörden, die im Geiste ganz sicher zu uns gehören und auch gerne die vielen Vorteile genießen möchten, welche der Verein ihnen zu bieten vermag. Und doch sind sie noch nicht Mitglied des Vereins, weil sie nicht Gelegenheit haben, sich einer Sektion anzuschließen. Wir machen diese unsere Freunde darauf aufmerksam, daß sie sich als Einzelmitglieder beim Zentralkassier anmelden können (Adresse: siehe Sch.-Sch.), dann sind ihnen alle unsere Vergünstigungen und sozialen Institutionen zugänglich. Wir nennen hier nur:

1. Krankenkasse (Präs.: Hr. J. Desch, Lehrer, Burgeck-Wonwil, St. Gallen).

2. Hilfskasse (Präs.: Hr. Alfr. Stalder, Prof., Wesemlinstraße 25, Luzern).

3. Haftpflichtversicherung (Präs.: Hr. A. Stalder).

4. Vergünstigung bei Abschluß von Lebensversicherungen (sich zu wenden an die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich; aber zuerst Mitgliedskarte lösen!)

5. Vergünstigung bei Haftpflichtversicherung für Schulgemeinden (sich zu wenden an die „Konfordia“-Krankenkasse, Luzern).

6. Vergünstigungen bei Unfallversicherungen. („Konfordia“).

7. Reise-Legitimationskarte; Mitgliedskarte für Vergünstigungen auf Bergbahnen und zum Besuche von Sehenswürdigkeiten (Prof. W. Arnold, Zug).